

Gemeindeverwaltung



Steinerberg

Sattelstrasse 12 | 6416 Steinerberg
Telefon 041 833 80 90 | gemeinde@steinerberg.ch

Bilanzanpassungsbericht zur Eröffnungsbilanz

**Bericht zur Neugliederung und Neubewertung der Bilanz nach HRM2
per 1. Januar 2021**

Gemeinderat Steinerberg

GRB-Nr. 21/54 vom 25. Oktober 2021 und Änderungen mit GRB-Nr. 22/01 vom 17. Januar 2022

geprüft durch die Rechnungsprüfungskommission, Prüfdatum: 19. Oktober 2021

genehmigt durch Regierungsrat des Kantons Schwyz Beschluss-Nr. 99/2022 vom 8. Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Ausgangslage	3
3	Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	4
3.1	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	4
3.2	Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze	4
4	Kontengruppen der Bilanz nach HRM2	5
5	Neubewertung und -bilanzierung per 1. Januar 2021	6
5.1	Aktivseite	6
5.1.1	Bewertung flüssige Mittel (100)	6
5.1.2	Bewertung Forderungen (101)	6
5.1.3	Bewertung kurzfristige Finanzanlagen (102)	7
5.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)	7
5.1.5	Vorräte und angefangene Arbeiten (106)	7
5.1.6	Bewertung langfristige Finanzanlagen (107)	7
5.1.7	Bewertung Sachanlagen im Finanzvermögen (108)	7
5.1.8	Umgang mit Neubewertungsdifferenzen im Finanzvermögen	8
5.1.9	Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)	8
5.1.10	Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)	10
5.1.11	Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)	11
5.2	Passivseite	11
5.2.1	Bewertung und Gliederung Laufende Verpflichtungen (200)	11
5.2.2	Bewertung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)	11
5.2.3	Bewertung Passive Rechnungsabgrenzungen (204)	11
5.2.4	Bewertung Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)	11
5.2.5	Bewertung Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)	12
5.2.6	Umgliederung Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209)	12
5.2.7	Umgliederung Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)	12
5.2.8	Neugliederung Eigenkapital	13
6	Zusammenfassung und Übersicht	13
6.1.1	Aktiven	13
6.1.2	Passiven	14

1 Einleitung

Die Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden) in Anbindung an IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) erfolgt bei den Bezirken und Gemeinden des Kantons Schwyz auf den 1. Januar 2021. Über die Veränderungen in der Bilanz (Übergang von HRM1 auf HRM2) wird der Gemeinderat mit dem vorliegenden Bericht informiert.

2 Ausgangslage

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, per 1. Januar 2021, welches die Fachempfehlungen zur Umsetzung von HRM2 beinhaltet, hat eine Neugliederung und Neubewertung von Teilen der Bilanz nach den Grundsätzen von HRM2 zu erfolgen.

Für den Übergang sieht das FHG-BG folgende Hauptänderungen vor:

- Neubewertung: Die Bewertung erfolgt nach dem Mindeststandard. Dabei ist das Finanzvermögen auf Basis der Verkehrswerte neu zu bewerten. Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen werden vollständig neu bewertet.
- Die Neubewertungsdifferenzen (Neubewertungsreserve) beim Finanzvermögen (Finanzanlagen, Darlehen, Sachanlagen) werden aufgrund einer transparenten Darstellung per 1. Januar 2021 als separate Position Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital geführt und per 31. Dezember 2021 wieder aufgelöst bzw. dem Eigenkapitalkonto Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) gutgeschrieben. Bei Reserven aus der Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Aufwertungen im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen und bei allfälligen Umgliederungen von Verwaltungs- in Finanzvermögen oder umgekehrt werden über die Aufwertungsreserve abgebildet. Die Aufwertungsreserve ist am Ende des Jahres nach der Inkraftsetzung zu Gunsten des Eigenkapitals aufzulösen bzw. werden mit dem Eigenkapitalkonto Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) verrechnet.

Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erfahren keine Neubewertung. Es werden Restbuchwerte per 31. Dezember 2020 in die Eröffnungsbilanz HRM2 übernommen. Grundstücke, als Teil der Hochbauten, werden separat bilanziert und nicht mehr abgeschrieben.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen FHG-BG ist eine Eröffnungsbilanz mit dem dazugehörigen Bericht zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz ist vom Gemeinderat zu beschliessen und durch die Rechnungsprüfungskommission zu prüfen. Prüfbericht und Beschluss unterliegen der Genehmigung durch den Regierungsrat (§53 FHG-BG).

3 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

3.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der vorliegende Bilanzanpassungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen von HRM2 erstellt. Mit Ausnahme der folgenden Abweichungen gemäss Anhang 3 der FHV-BG:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- Vorgehen beim Übergang zu HRM2: Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

3.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG beschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

4 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen am Kontenplan und damit in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit HRM2 bis auf die vierstellige Kontoebene abgestimmt und verbessert die interkantonale Vergleichbarkeit. Nachfolgend sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung von HRM2 dargelegt.

Die neue Gliederung auf der Aktivseite zeichnet sich durch eine weiter gehende Detaillierung der Positionen aus.

Die Passivseite der Bilanz wird neu in kurz- und langfristiges Fremdkapital sowie Eigenkapital unterteilt. Weitere wesentliche Neuerungen sind:

- Die bisher in einer eigenen Kategorie aufgeführten Spezialfinanzierungen werden neu aufgrund ihrer Verfügungsfreiheit als Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209), als Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290) oder Fonds im Eigenkapital (291) ausgewiesen.
- Das Eigenkapital wird in mehrere Positionen unterteilt. Neben den Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital (290/291) werden die beiden Positionen Aufwertungsreserve und Neubewertungsreserve separat geführt. Diese werden per 31. Dezember 2021 jedoch wieder aufgelöst. Bei Reserven aus der Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Die Position Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (299) enthält die beiden Unterpositionen Jahresergebnis (2990) und Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999).

HRM1		HRM2	
1	Aktiven	1	Aktiven
10	Finanzvermögen	10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Guthaben	101	Forderungen
102	Anlagen	102	Kurzfristige Finanzanlagen
103	Transitorische Aktiven	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)
		106	Vorräte und angefangene Arbeiten
		107	Finanzanlagen
		108	Sachanlagen FV
		109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital
11	Verwaltungsvermögen	14	Verwaltungsvermögen
114	Sachgüter	140	Sachanlagen VV
115	Darlehen und Beteiligungen	142	Immaterielle Anlagen VV
116	Investitionsbeiträge	144	Darlehen VV
		145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV
		146	Investitionsbeiträge
		148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen
12	Spezialfinanzierungen		
128	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen		
13	Bilanzfehlbetrag		
139	Fehldeckung		

HRM1		HRM2	
2	Passiven	2	Passiven
20	Fremdkapital	20	Fremdkapital
			<i>kurzfristiges Fremdkapital</i>
200	Laufende Verpflichtungen	200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
202	Mittel- und langfristige Schulden	204	Passive Rechnungsabgrenzungen
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	205	Kurzfristige Rückstellungen
205	Transitorische Passiven		
			<i>langfristiges Fremdkapital</i>
		206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
		208	Langfristige Rückstellungen
		209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital
22	Spezialfinanzierungen	29	Eigenkapital
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	290	Spezialfinanzierungen im EK
		291	Fonds
23	Eigenkapital	295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)
239	Eigenkapital	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
		299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

5 Neubewertung und -bilanzierung per 1. Januar 2021

5.1 Aktivseite

5.1.1 Bewertung flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	HRM2
100	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'255'160.97	1'255'160.97
1000.00	1000.00	Kasse	4'845.15	4'845.15
1001.00	1001.00	Postcheck Kto. 60-19819-0	5'731.26	5'731.26
1002.10	1002.00	Bank, SZKB, 156128-0977	1'227'939.40	1'227'939.40
1002.50	1002.01	Bank, RB, 27727-53	12'945.46	12'945.46
1002.60	1002.02	Bank, RB 862735-97	0.40	0.40
1002.80	1002.03	Bank, SZKB, Mietzinsdepot Asylwohnung	3'699.30	3'699.30

5.1.2 Bewertung Forderungen (101)

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen. (§ 26 Abs. 3 FHV-BG). Im neuen Kontenplan wird das Delkredere (Wertberichtigung für voraussichtliche Ausfälle bei Forderungen) als Minusaktivkonti geführt.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Auf/Abwertung	HRM2
101	101	Forderungen	351'087.40	-17'512.25	333'575.15
1012.00	1012.00	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	262'716.85		262'716.85
	1012.99	Wertberichtigungen auf Forderungen allgemeine Gemeindesteuern		-13'135.85	-13'135.85
1015.	1010.00	Forderungen Sammelkonto	87'528.10		87'528.10
	1010.99	Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-4'376.40	-4'376.40
1015.30	1010.03	Forderungen Verrechnungssteuer	842.45		842.45

5.1.3 Bewertung kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert. Neu werden die Festgelder nicht mehr als Forderungen, sondern als kurzfristige Finanzanlagen geführt. Per 1. Januar 2021 sind keine kurzfristigen Finanzanlagen vorhanden.

5.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte). Im Rahmen der Bilanzbereinigung wurden bisher unter den Guthaben geführte Rechnungsabgrenzungen korrekterweise in die Position 104 umgegliedert.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2
103	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	126'954.85			126'954.85
1030.00	1040.00	RA Personalaufwand		✓		17.10
	1041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand		✓		126'937.75

5.1.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt. Per 1. Januar 2021 sind keine angefangenen Arbeiten vorhanden.

5.1.6 Bewertung langfristige Finanzanlagen (107)

Wertschriften

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft. Im Rahmen der Bilanzbereinigung wurden die bisher in der Anlagen des Finanzvermögens geführten Genossenschaftsanteile in die Beteiligung im Verwaltungsvermögen umgegliedert.

Darlehen im Finanzvermögen

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft. Im Rahmen der Bilanzbereinigung wurde das bisher in der Anlagen des Finanzvermögens geführte Darlehen ins Verwaltungsvermögen umgegliedert.

5.1.7 Bewertung Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet.

Methoden zur Berechnung der Verkehrswerte:

- I. Die Einzelpositionen der Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude) des Finanzvermögens wurden mehrheitlich von einem externen Immobilienschätzer begutachtet, bewertet und der Neuschätzung entsprechend angepasst.
- II. Liegenschaften, welche in den letzten sechs Jahren (ab 2016) gekauft wurden, gehen zum Kaufpreis (Marktwert) – unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibungen – in die Eingangsbilanz ein.
- III. Grundstücke ohne Gebäude, welche nicht gemäss Ziff. I. geschätzt wurden, wurden intern anhand der für das kantonale Steueramt massgebenden m²-Preise unter Abgleich mit den Zonenplänen bewertet und durch einen Schätzer plausibilisiert.

Zusammenfassung Sachanlagen des Finanzvermögens (108):

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2
102	108	Sachanlagen	4'639'601.15		1'290'398.85	5'930'000.00
1023	1084	Total Hochbauten FV	4'639'601.15	✓	1'290'398.85	5'930'000.00

Die Detailpositionen der Liegenschaften im Finanzvermögen ist in folgender Tabelle ersichtlich:

Hochbauten Finanzvermögen (1084):

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2	
102	108	Sachanlagen	4'639'601.15		1'290'398.85	5'930'000.00	
1023.00	1084.01	Hirschen, Sattelstrasse 10, KTN 102	4'639'601.15	✓	1'260'398.85	5'900'000.00	I.
1143.10	1084.02	Militärküche, Sattelstrasse 2, KTN 81		✓	30'000.00	30'000.00	b.

Legende

I. – III. Bewertungsmethoden gem. 5.1.7.

a) Umteilung von Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen

b) Umteilung von Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen

5.1.8 Umgang mit Neubewertungsdifferenzen im Finanzvermögen

Fr. 1'290'398.85 aus der Neubewertung der Hochbauten werden auf der Passivseite im Eigenkapital als Neubewertungsreserve Finanzvermögen gebucht. Die Neubewertungsreserve wird per 31. Dezember 2021 aufgelöst und ins ordentliche Eigenkapital überführt.

5.1.9 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 75'000.00. Erreicht eine Investitionsausgabe den Wert von Fr. 75'000.-- nicht, wird sie in der Erfolgsrechnung abgebildet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz (in %)
1 Grundstücke	-	-
2a Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a Strassen	25	4.00
3b Brücken	25	4.00
4 Wald	-	-
5a Kanalbauten	40	2.50
5b Gewässerverbauungen	40	2.50
6 Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a Mobilien	5	20.00
7b Maschinen	5	20.00
7c Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8 Spezialfahrzeuge	15	6.67
9 Informatik, Hardware	5	20.00
10a immaterielle Anlagen	5	20.00
10b Informatik, Software	5	20.00
11a Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b Investitionsbeiträge an Private	5	20
12 Anlagen im Bau	-	-
13 Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-	-
14 Abwasseranlagen	25	4.00
16 Abfallanlagen	25	4.00

Eine Neubewertung der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen sieht das FHG-BG nicht vor. Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben.

Die Grundstücke und Hochbauten im Verwaltungsvermögen werden zu Buchwerten per 31. Dezember 2020 in die Eingangsbilanz HRM2 übernommen. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert. Hierdurch haben sich aufgrund des Memoria-Frankens minimale Aufwertungsbeiträge zugunsten der Aufwertungsreserve im Eigenkapital ergeben.

Zusammenfassung Sachanlagen des Verwaltungsvermögens (140):

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung (Abschreibung)	Auf-/ Abwertung	HRM2
114	140	Sachanlagen	3'151'617.00	-239'586.10	3.00	2'912'033.90
1143	1400	Total Grundstücke VV		✓	2.00	2.00
1141	1401	Total Strassen / Verkehrswege VV	394'105.00			394'105.00
1141	1403	Total Übrige Tiefbauten VV	357'708.05	-239'586.10	2.00	118'123.95
1143	1404	Total Hochbauten VV	2'399'802.95	✓	-1.00	2'399'801.95
1146	1406	Total Mobilien	1.00			1.00

Die Detailpositionen der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind in folgenden Tabellen ersichtlich:

Grundstücke Verwaltungsvermögen (1400):

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/ Abwertung	HRM2
1143	1400	Sachanlagen			2.00	2.00
1143.21	1400.01	Schulliegenschaft, Steinerstrasse 4, KTN 92		✓	1.00	1.00
1143.01	1400.02	Verwaltungsliegenschaft, Sattelstr. 12, KTN 102		✓	1.00	1.00

Strassen/Verkehrswege Verwaltungsvermögen (1401):

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/ Abwertung	HRM2
1141	1401	Sachanlagen	394'105.00			394'105.00
1141.50	1401.01	Wildspitzstrasse, KTN 314	153'591.95			153'591.95
1141.51	1401.02	Nolbergstrasse, KTN 253	181'253.65			181'253.65
1141.52	1401.03	Hofstrasse, KTN 49	59'258.40			59'258.40
1141.53	1401.04	Steinerstrasse, KTN 39 und 87	1.00			1.00

Übrige Tiefbauten Verwaltungsvermögen (1403):

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Abschreibung	Auf-/ Abwertung	HRM2
1141	1403	Sachanlagen	357'708.05	-239'586.10	2.00	118'123.95
1141.60	1403.01	Abwasserkanal Diezigen - Schulhaus - Unterführung SOB	1.00			1.00
1141.61	1403.02	Abwasserkanal Kirche - Schulanlage	1.00			1.00
1141.62	1403.03	Abwasserkanal Mürg - Unterführung SOB	1.00			1.00
1141.63	1403.04	Abwasserkanal Husmatt - Stock - Acher	1.00			1.00

1141.64	1403.05	Abwasserkanal Chornacher - Acher	1.00			1.00	
1141.65	1403.06	Abwasserkanal Unterführung SOB Regenwasserklärbecken	1.00			1.00	
1141.66	1403.07	Abwasserkanal Regenwasserklärbecken - Rüti (Steinen)	1.00			1.00	
1141.78	1403.08	Abwasserkanal obere Dorfzone	78'200.00	-78'199.00		1.00	b
1141.67	1403.10	Regenwasserklärbecken, KTN 41	1.00			1.00	
1141.70	1403.11	Wasserleitung Reservoir Obhäg - Reservoir Dorf	1.00			1.00	
1141.71	1403.12	Wasserleitung Hex - Reservoir Dorf	1.00			1.00	
1141.72	1403.13	Wasserleitung Reservoir Dorf - Wohnzone	1.00			1.00	
1141.73	1403.14	Wasserleitung Chapf - Sattel - Steinen	1.00			1.00	
1141.77	1403.15	Wasserleitung Sonnenrain	1.00			1.00	
1141.74	1403.20	Reservoir Obhäg, KTN 414	1.00			1.00	
1141.75	1403.21	Reservoir Dorf, KTN 288	1.00			1.00	
1141.76	1403.23	Pumpleitung Steinen - Steinerberg KTN 433 und 1305	161'388.10	-161'387.10		1.00	b
1141.80	1403.30	Friedhof, KTN 76	118'104.95			118'104.95	
	1403.31	Scheibenstand, KTN 68			1.00	1.00	
	1403.32	Militärische Anlage KTN 283			1.00	1.00	

Gebäude, Hochbauten Verwaltungsvermögen (1404):

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/ Abwertung	HRM2	
114	140	Sachanlagen	2'399'802.95		-1.00	2'399'801.95	
1143.21	1404.01	Schulliegenschaft, Steinerstrasse 4, KTN 92	2'123'890.65			2'123'890.65	
1143.01	1404.02	Verwaltungsliegenschaft, Sattelstrasse 12, KTN 102 und 439	275'911.30			275'911.30	
1143.10		Militärküche, Sattelstrasse 2, KTN 81	1.00	✓	-1.00		a

Mobilien (1406):

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/ Abwertung	HRM2	
114	1406	Sachanlagen	1.00			1.00	
1146.10	1406.30	Ersteinsatzfahrzeuge	1.00			1.00	

Legende

- a) Umteilung der Liegenschaft ins Finanzvermögen
- b) Nicht verrechnete Anschlussgebühren sind auf die ältesten Anlagen umzubuchen

5.1.10 Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt. Im Rahmen der Bilanzbereinigung wurde das bisher in der Anlagen des Finanzvermögens geführte Darlehen ins Verwaltungsvermögen umgegliedert.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/ Abwertung	HRM2	
102	144	Darlehen	10'000.00			10'000.00	
1022.60	1445.00	Dorfladen Steinerberg GmbH	10'000.00	✓		10'000.00	

5.1.11 Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten. Im Rahmen der Bilanzbereinigung wurden die bisher in der Anlagen des Finanzvermögens geführten Genossenschaftsanteile in die Beteiligung umgliedert.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2
102	145	Beteiligungen	206.00		62'535.00	62'741.00
1021.10	1455.01	Aktien EWS (40 Stk. à 100.--)	1.00	✓	3'999.00	4'000.00
1021.20	1455.02	Aktien SOB (5'040 Stk. à Fr. 1.--)	1.00	✓	5'039.00	5'040.00
1021.30	1455.03	Genossenschaftsanteil Raiffeisenbank (1 Stk. à 200.--)	200.00	✓		200.00
1021.40	1455.04	Aktien Sattel-Hochstuckli (150 Stk. à 350.--)	2.00	✓	52'498.00	52'500.00
1021.50	1455.05	Aktien Neusell (10 Stk. à Fr. 100.--)	1.00	✓	999.00	1'000.00
1021.60	1455.06	Anteilscheine Dorfladen Steinerberg GmbH	1.00	✓		1.00

5.2 Passivseite

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

5.2.1 Bewertung und Gliederung Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen per 31. Dezember 2020 sind zum Nominalwert bewertet. Diese werden unverändert in die Eingangsbilanz HRM2 per 1. Januar 2021 übernommen.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	HRM2
200	200	Laufende Verpflichtungen	290'060.15	290'060.15
2000.	2000.	Kreditoren	290'060.15	290'060.15

5.2.2 Bewertung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) per 31. Dezember 2020 sind zum Nominalwert bewertet. Diese werden unverändert in die Eingangsbilanz HRM2 per 1. Januar 2021 übernommen. Per 1. Januar 2021 sind keine kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten vorhanden.

5.2.3 Bewertung Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte). Im Rahmen der Bilanzbereinigung wurden bisher unter den Laufenden Verpflichtungen geführte Rechnungsabgrenzungen korrekterweise in die Position 204 umgliedert.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2
205	204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	44'400.40			44'400.40
2050.00	2040.00	RA Personalaufwand		✓		2'361.70
	2041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand		✓		42'038.70

5.2.4 Bewertung Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,

- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Die Rückstellungen sind in kurz- und langfristige Rückstellungen aufzuteilen und in den Passiven der Bilanz zu erfassen. Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Per 1. Januar 2021 sind keine entsprechende wesentliche Mittelabflüsse zu erwarten.

Gemäss Anhang 1 FHV-BG werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, oder andere Vorsorgeeinrichtungen weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt.

5.2.5 Bewertung Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten per 31. Dezember 2020 sind zum Nominalwert bewertet. Diese werden unverändert in die Eingangsbilanz HRM2 per 1. Januar 2021 übernommen.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	HRM2
202	206	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'200'000.00	6'200'000.00
2021.01	2064.01	SZKB, 156128-3374, bis 31.07.2022	1'000'000.00	1'000'000.00
2021.01	2064.01	SZKB, 156128-3374, bis 31.07.2023	750'000.00	750'000.00
2021.01	2064.01	SZKB, 156128-3374, bis 31.07.2024	500'000.00	500'000.00
2021.10	2064.02	RB, 67911.68/1, bis 01.06.2025	1'000'000.00	1'000'000.00
2021.10	2064.02	RB, 67911.83/1, bis 31.07.2026	750'000.00	750'000.00
2021.10	2064.02	RB, 693.474.504.6, bis 08.02.2027	450'000.00	450'000.00
2021.30	2064.03	Postfinance, PF 002593, bis 07.02.2021	750'000.00	750'000.00
2021.30	2064.03	Postfinance, PF 005942, bis 31.07.2028	1'000'000.00	1'000'000.00

5.2.6 Umgliederung Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG). Nachfolgende Spezialfinanzierungen und Fonds werden dem Fremdkapital zugeteilt:

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	HRM2
228	209	Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK	176'139.80		176'139.80
2281.02	2090.00	Schutzraumabgeltung	176'139.80	✓	176'139.80

5.2.7 Umgliederung Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG). Nachfolgende Spezialfinanzierungen und Fonds werden dem Eigenkapital zugeteilt:

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Abschreibung	HRM2
228	2068 / 2900	Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung	510'876.38		-239'586.10	271'290.28
2280.06	2900.03	Abfallbeseitigung	3'767.38	✓		3'767.38
2281.04	2068.01	Wasserversorgung Anschlussgebühren	277'108.00	✓	-161'387.10	115'720.90
2281.05	2068.02	Abwasserbeseitigung Anschlussgebühren	186'912.00	✓	-78'199.00	108'713.00
2281.07	2900.05	Parkplatzabgeltung	9'489.00	✓		9'489.00
2281.08	2900.06	Spielplatzabgeltung	33'600.00	✓		33'600.00

5.2.8 Neugliederung Eigenkapital

Das Eigenkapital wird mit HRM2 detaillierter dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigen- oder Fremdkapital zugeteilt. Neben den Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital (290/291) werden die beiden Positionen Aufwertungsreserve sowie Neubewertungsreserve Finanzvermögen separat geführt, per 31. Dezember 2021 jedoch wieder aufgelöst. Die Position Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (299) enthält die beiden Unterpositionen Jahresergebnis und kumulierte Ergebnisse der Vorjahre.

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/ Abwertung	HRM2
239	29	Eigenkapital	2'313'150.64	46'856.38	1'335'424.60	3'695'431.62
	290	Verpflichtungen, Vorschüsse Spezialfinanzierung		46'856.38		46'856.38
	2950.00	Aufwertungsreserve			45'025.75	45'025.75
	2960.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen			1'290'398.85	1'290'398.85
2390.00	2999.00	Bilanzüberschuss	2'313'150.64			2'313'150.64

6 Zusammenfassung und Übersicht

Mit HRM2 erhöht sich das ausgewiesene Eigenkapital-Total von 2'313'150.64 (Stand 31. Dezember 2020) auf 3'695'431.62 Franken (Stand 1. Januar 2021). Diese Zunahme ist vor allem auf die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen zu Verkehrswerten von rund Fr. 1.3 Mio. zurückzuführen.

6.1.1 Aktiven

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/ Abwertung	HRM2	Erläuterungen
10	10	Finanzvermögen	6'383'010.37	-10'206.00	1'272'886.60	7'645'690.97	
100	100	Flüssige Mittel	1'255'160.97			1'255'160.97	
101	101	Forderungen	351'087.40		-17'512.25	333'575.15	5.1.2
103	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	126'954.85			126'954.85	5.1.4
102	107	Finanzanlagen	10'206.00	-10'206.00			5.1.6
102	108	Sachanlagen Finanzvermögen	4'639'601.15		1'290'398.85	5'930'000.00	5.1.7

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2	Erläuterungen
11	14	Verwaltungsvermögen	3'151'617.00	-229'380.10	62'538.00	2'984'774.90	
114	140	Sachanlagen	3'151'617.00	-239'586.10	3.00	2'912'033.90	5.1.9
	144	Darlehen		10'000.00		10'000.00	5.1.10
	145	Beteiligungen		206.00	62'535.00	62'741.00	5.1.11

Total Aktiven	9'534'627.37	-239'586.10	1'335'424.60	10'630'465.87
----------------------	---------------------	--------------------	---------------------	----------------------

6.1.2 Passiven

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2	Erläuterungen
20	20	Fremdkapital	7'221'476.73	-46'856.38	-239'586.10	6'935'034.25	
		kurzfristiges Fremdkapital	334'460.55			334'460.55	
200	200	Laufende Verpflichtungen	290'060.15			290'060.15	5.2.1
205	204	Passive Rechnungsabgrenzung	44'400.40			44'400.40	5.2.3
		langfristiges Fremdkapital	6'887'016.18	-46'856.38	-239'586.10	6'600'573.70	
202	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'200'000.00	224'433.90		6'424'433.90	5.2.5 5.2.7
228	209	Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung	687'016.18	-271'290.28	-239'586.10	176'139.80	5.2.6

HRM1	HRM2	Bezeichnung HRM2	HRM1	Neugliederung	Auf-/Abwertung	HRM2	Erläuterungen
23	290	Eigenkapital	2'313'150.64	46'856.38	1'335'424.60	3'695'431.62	
	290	Verpflichtungen, Vorschüsse Spezialfinanzierung		46'856.38		46'856.38	5.2.7
	295	Aufwertungsreserve			45'025.75	45'025.75	5.1.2 5.1.11
	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen			1'290'398.85	1'290'398.85	5.1.7
2390.00	2999.00	Bilanzüberschuss	2'313'150.64			2'313'150.64	

Total Passiven	9'534'627.37		1'095'838.50	10'630'465.87
-----------------------	---------------------	--	---------------------	----------------------